BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: pr3@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-17.963/0036-I/PR3/2012 DVR:0000175

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung IV/1
Stubenring 1
1011 Wien

Email: post@IV1.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 29. Jänner 2013

Betreff: Energie - Legistik; leitungsgebundene Energien
Energieeffizienzpaket, Begutachtungsverfahren

Bezug: do. GZ. BMWFJ-551.100/0026-IV/1/2012 vom 18.12.2012

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt zum vorgelegten „Energieeffizienzpaket“ wie folgt Stellung:

Einleitend ist anzumerken, dass ho. Ressort nicht in die interministeriellen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung dieses Paketes eingebunden war. In diesem Zusammenhang erscheint es umso bedauerlicher, dass zu dem vorgelegten legistischen Paket, mit dem eine ganze Reihe von Gesetzen novelliert wird, keine wirkungsorientierte Folgenabschätzung vorgelegt wurde.

Zur Begriffsbestimmung (§ 5):

Ursprünglich wurde folgende Definition für Energiedienstleistung verwendet:

*Unter **Energiedienstleistung** wird die Lieferung einer Dienstleistung wie z. B. Wärme oder Licht anstelle der heute überwiegend üblichen Lieferung der Energieträger wie Erdgas oder elektrischer Strom durch das Energieversorgungsunternehmen verstanden. Die Idee der Energiedienstleistung stammt aus den USA und wurde dort Anfang der 1980er Jahre entwickelt.*

Hier wird nun eine an die EU-Vorgaben angepasste Definition verwendet:
Gemäß Artikel 3e der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen:

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

GZ. BMVIT-17.963/0036-I/PR3/2012

»'Energiedienstleistung': der physikalische Nutzeffekt, der Nutzwert oder die Vorteile als Ergebnis der Kombination von Energie mit energieeffizienter Technologie und/oder mit Maßnahmen, die die erforderlichen Betriebs-, Instandhaltungs- und Kontrollaktivitäten zur Erbringung der Dienstleistung beinhalten können; sie wird auf Grundlage eines Vertrages erbracht und führt unter normalen Umständen erwiesenermaßen zu überprüfbaren und mess- oder schätzbaren Energieeffizienzverbesserungen und/oder Primärenergieeinsparungen.«

Dieser an sich begrüßenswerte Schritt, könnte aber über die in § 17 festgelegten Standards für Energiedienstleister (technische Ausbildung, berufliche Tätigkeit, …) dazu führen, dass die Entwicklungen im Bereich „Smart Grids“, speziell die Konzepte zum kleinräumigen Austausch von Energiedienstleistungen zwischen privaten, verunmöglicht werden.

Zum Thema „Vorbildfunktion des Bundes“:

Die unter § 15 Sanierung von Bundesgebäuden und § 16 Neuerrichtung von Bundesgebäuden angeführten Ziele sehen bei erster Betrachtung sehr ambitioniert aus. Da jedoch der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend bereits im Vorfeld des Entwurfs klargestellt hat, dass jene Gebäude, die von der BIG verwaltet werden, nicht unter diese Bestimmungen fallen und auch für die übrigen Gebäude noch einige Ausnahmeregelungen definiert werden, wird wohl keine Vorbildwirkung des Bundes sichtbar werden.

Zur Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes:

Die Einführung von Intelligenten Zählern (Smart Meters) im Gasbereich sollte auf die aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der Stromnetze aufbauen und daher nicht schon jetzt endgültig fixiert werden.
Die bisher laufenden Studien und Evaluierungen sind nicht so positiv, dass ein weiterer „Schnellschuss“ der mit derartig hohen Investitionskosten verbunden ist, gerechtfertigt scheint.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde eine Ausfertigung dieser Stellungnahme auf elektronischem Wege übermittelt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Michael Luczensky

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Eva Sedlak
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7403
E-Mail: eva.sedlak@bmvit.gv.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

GZ. BMVIT-17.963/0036-I/PR3/2012

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2013-02-04T07:27:46+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	QXmnZGK7moScfko0RUMG/l3mdK8kStzpb543ZUErG/6T3O6kBMTzs/wPSBDSAkxig 2CoPKza5q/ZORFl9OxxusB5wRQdVRk8ypjoRIMn94y4dNv+l0WonkCJsHt/B7hbU+ 7nKvhjClNoYkldN0ryfF6tBSrIpxC5SWaZpovQ1qo=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.